

Titel der Drucksache:

**Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung  
für PKW-Verkehr Straße Am Stollberg**

Drucksache

**0029/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2021	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
der zunehmend schlechtere Zustand der Straße "Am Stollberg" erlaubt es nach Ansicht der dortigen Anwohnerinnen und Anwohner den Kraftfahrern nicht, diese mit mehr als 30 km/h zu befahren. Bisher ist jedoch die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h lediglich auf ein Teilstück der Straße begrenzt.

Eine höhere Geschwindigkeit von durchfahrenden PKWs gefährdet die Anwohner und ist zunehmend in den angrenzenden Wohnhäusern deutlich wahrnehmbar, da die Kraftfahrzeugführer ihre Geschwindigkeit nicht den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung des durchfließenden Verkehrs könnte dabei auch durch Errichtung von Bremsschwellen erzielt werden.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist eine Ausdehnung des bereits für Teilstücke geltenden Tempo-30-Limits auf die gesamte Straßenlänge der Straße "Am Stollberg" möglich und kann eine Reduzierung der Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs möglicherweise durch die Errichtung von sog. Speedbumps/ Ralentisseurs erfolgen?
2. In welchem Zeitraum könnten entsprechende Maßnahmen durch die Stadt Erfurt umgesetzt werden und mit welchen Kosten hierfür wäre zu rechnen?

**Anlagenverzeichnis**

08.01.2021, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

